

Gibt es ein besonderes öffentliches Interesse für Chorproben?

Auszug aus dem Brief an den Ministerpräsidenten Volker Bouffier und an Minister Kai Klose

Mit Unverständnis lesen wir hier Ihre Auslegung von § 1 Abs. 2b CoKoBeV im Wortlaut:

„Es wird davon ausgegangen, dass ein besonderes öffentliches Interesse für Chorproben nicht besteht; Chor und Orchesterproben, die nicht beruflich bedingt sind und für die deshalb kein öffentliches Interesse besteht, dürfen daher aktuell nicht stattfinden. Umfasst sind alle Zusammenkünfte zum Musizieren (. . .).“

Unterzeichnet vom Präsidenten des Hessischen Sängerbundes
Claus-Peter Blaschke

In Antwort nun folgender Brief des Hessischen Ministerpräsidenten:

Sehr geehrter Herr Präsident Claus-Peter Blaschke

Für Ihr Schreiben in Zusammenarbeit mit anderen hessischen Musikverbänden an mich und Herrn Staatsminister Klose, das wir mittlerweile sehr zahlreich von Ihren Mitgliedern erhalten haben, danke ich Ihnen.

Zunächst ist mir eines wichtig zu betonen. Chöre und Musikvereine sind eine große Bereicherung für unsere Kulturlandschaft und bieten für viele Menschen eine wundervolle Chance, selbst musikalisch tätig zu werden. Ich habe daher großen Respekt vor dem Engagement, mit dem Sie und Ihre Mitglieder diesen wichtigen Teil unserer Kultur vertreten und fördern und bedauere sehr, dass Sie momentan unter der Situation leiden.

Ich darf Ihnen daher versichern, dass uns die Entscheidungen der letzten Zeit nicht leichtgefallen sind, gerade weil sie mit empfindlichen Einschränkungen verbunden sind. Gleichwohl müssen wir den leider immer noch sehr hohen Infektionszahlen weiterhin Rechnung tragen. Da gemeinsames Singen viele Aerosole erzeugt, müssen wir alle gemeinsam in Coronapandemiezeiten sehr vorsichtig sein. Es gab bundesweit leider tatsächlich entsprechende Hotspotereignisse, insbesondere bei Gottesdiensten. Insofern muß immer wieder abgewogen werden, wann unter welchen Bedingungen Chorproben möglich sind.

Leider treffen die Kontaktbeschränkungen den Kulturbereich in besonderer Weise, weil Kultur vom direkten Kontakt zwischen Menschen lebt. Dies macht sie jedoch besonders. Wir dürfen dabei nicht vergessen, worum es geht: Diese Beschränkungen sind ein Beitrag dazu, die Gesundheit von Menschen zu schützen und eine tückische Krankheit aufzuhalten, die schwere bleibende Schäden verursachen und tödlich sein kann.

Sie haben in Ihrem Schreiben einen Passus zum Öffentlichen Interesse von Chorproben zitiert. Ich kann verstehen, dass die Engagierten in der Chormusik die ursprüngliche Formulierung zum öffentlichen Interesse von Chorproben nicht mit juristischem Blick gelesen und sich so verständlicherweise geärgert haben. Dies hätte man sicher mit größerer Sensibilität formulieren können. Da stimme ich Ihnen zu und bedauere, dass die Gefühle Ihrer Mitglieder durch diese Formulierung verletzt wurden.

Das „besondere öffentliche Interesse“ ist aber juristisch zu verstehen und steht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es geht dabei um eine Abwägung: Es gibt ein hohes Interesse daran, eine schwere, lebensbedrohliche Krankheit einzudämmen. Um sie zu bekämpfen und Kontakte zu vermeiden, haben wir per Landesverordnung grundsätzlich alle Zusammenkünfte untersagt. Jedoch sind Ausnahmen möglich, die man bei den Gesundheitsämtern beantragen kann. Diese müssen dann abwägen, ob das „besondere öffentliche Interesse“ so groß ist, dass die Veranstaltung trotz der Gefahr für die Gesundheit zugelassen wird. Damit die Gesundheitsämter, die ohnehin sehr belastet sind, diese Abwägung leichter treffen können, gibt die Landesregierung dazu

Auslegungshinweise. Dort ist zum Beispiel festgelegt, dass Blutspendetermine grundsätzlich möglich sind. Verkaufspartys sind grundsätzlich unzulässig. Hier stand bis vor kurzem leider auch die pauschale Formulierung mit Bezug auf Chor- und Orchesterproben; sie waren in der Regel nicht zulässig. Weil die Formulierung tatsächlich missverstanden werden konnte, hat die Landesregierung sie bereits am Freitag, dem 12. März, also vor fast zwei Wochen, gestrichen. Das bedeutet aber nicht, dass Chor- und Orchesterproben jetzt pauschal zulässig sind, sondern nur, dass die Gesundheitsämter nun auf Antrag abwägen müssen, ob das „besondere öffentliche Interesse“ an Chorproben so groß ist, dass es den Gesundheitsschutz überwiegt.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch an, dass im Lockdown Proben im Freien möglich sein sollen. Der aktuelle Lockdown soll Kontakte möglichst verringern, deshalb sind Proben derzeit leider auch im Freien untersagt. Prinzipiell ist Singen im Freien risikoärmer als im Innenraum, so hatte es die Landesregierung vor dem Lockdown in den Empfehlungen auch niedergelegt. Ich teile die Hoffnung, dass eine Öffnung für Chöre und Musikvereine nach der dritten Welle der Pandemie wieder möglich werden wird. Die Hessische Landesregierung wird weiter regelmäßig prüfen, ob die Lage Lockerungen zulässt.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist mit dem Landesmusikrat schon lange im Gespräch, wir haben vereinbart, gemeinsam ein Muster-Abstands- und Hygienekonzept für Chöre und Musikvereine zu erstellen. Dies muss die aktuelle Situation berücksichtigen und zum Beispiel auch die ansteckenderen Virusvarianten einbeziehen. Wir werden auch im Blick behalten, ob durch die Impfungen neue Möglichkeiten für Chöre und Musikvereine entstehen. Viele Chöre sind meines Wissens auch derzeit auf Online-Chorbetrieb umgestiegen, um den sozialen Kontakt aufrecht zu erhalten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mein Schreiben auch an Ihre Vereinsmitglieder weitergeben. Die Chöre und Musikvereine durch diese schwere Zeit zu tragen, ist eine gemeinsame Aufgabe. Ich hoffe, dass alle Mitglieder ihrem Chor oder ihrem Musikverein treu bleiben. Die aktuell schwierige Situation fordert von uns allen Besonnenheit und Geduld. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich Ihnen auch persönlich für Anliegen gerne zur Verfügung stehe und durch ein Gespräch im Vorfeld Ihres Schreibens dieses Missverständnis und der hohe Aufwand für Ihre Mitglieder hätte vermieden werden können.

Ich hoffe sehr, dass die Infektionslage es sehr bald zulassen wird, die geltenden Einschränkungen wieder zurücknehmen zu können. Gleichzeitig darf ich Ihnen versichern, dass die Hessische Landesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um eine akute Gesundheitsnotlage zu vermeiden und die Krise zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger des Landes zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident